

Absender (bitte ausfüllen)

GRÜNE Kanton Solothurn

Niklaus-Konrad-Str. 18

4500 Solothurn

sekretariat@gruene-so.ch

Steueramt des Kantons Solothurn
 Rechtsdienst
 Werkhofstrasse 29c
 4509 Solothurn

Fragebogen: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
1. Einführung einer Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Botschaft, Ziffer 3.3)				
Soll eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) an das Steueramt eingeführt werden?	JA			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

2. Aufhebung der Solidarhaftung (Botschaft, Ziffer 3.4)				
Soll die Solidarhaftung von Ehegatten für die Staats- und Gemeindesteuern auch bereits bei einer Ehetrennung (und nicht bloss bei einer Zahlungsfähigkeit) auf Antrag aufgehoben werden?	JA			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				

3. Künstliche Intelligenz (Botschaft, Ziffer 3.5)				
Sollen im Steuergesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um künftig vollautomatische Veranlagungsverfügungen erlassen zu können?	JA			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung ist in jedem Fall zu begrüßen. Es sei darauf zu achten, dass dadurch die Zahl der Einsprachen nicht zunimmt.				

4. Wechsel des Systems der Indexierung (Botschaft, Ziffer 3.7)				
Soll bezüglich Teuerungsausgleich vom derzeit geltenden System einer obligatorischen Indexierung zu einer automatischen Indexierung gewechselt werden?	JA			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Da bereits die Bundessteuer dieses System kennt, ist dagegen nichts einzuwenden.				

5. Erhöhung des Steuerabzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien (Botschaft, Ziffer 3.9)				
Soll der Abzug für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien von derzeit maximal 5'000 Franken für Verheiratete und Personen in eingetragener Partnerschaft und maximal 2'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen erhöht werden?	JA	Ja unter Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
- Ja, wie vorgeschlagen maximal auf 5'500 / 2'750 Franken			X	
- Ja, aber auf einen tieferen Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)			X	
- Ja, aber auf einen höheren Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)			X	
- Nein	X			

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
<p>Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:</p> <p>Eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Abzüge nach dem Giesskannenprinzip würde überproportional reicheren Menschen zugutekommen: Mit dem gleich hohen Abzug für die Krankenkassenprämien sparen Menschen mit einem hohen Einkommen viel mehr an Steuern als diejenigen, die am stärksten unter den hohen Prämien leiden.</p> <p>Abzüge sind also generell unsozial, weil wegen der Progression Personen mit hohem Einkommen von Abzügen immer stärker profitieren, als Personen mit geringem Einkommen. Eine Entlastung über den Steuertarif wäre grundsätzlich jeglichen Abzügen vorzuziehen und soll bei einer nächsten Steuergesetz-Revision geprüft werden.</p> <p>Die Vorlage generiert beim Kanton einen Steuer minderertrag von rund 5 Mio. Franken und bei den Einwohnergemeinden 5.6 Mio. Franken. Aktuell ist die Finanzlage angespannt. Zudem gilt es zu bedenken, dass mit dem Gegenvorschlag zu «Jetzt si mir dra» erst im Jahr 2023 eine Steuerentlastung für tiefe und mittlere Einkommen in Kraft trat.</p> <p>Bei der Entlastung der Prämienkosten sollte deshalb gezielt bei der Prämienverbilligung angesetzt werden.</p>				

6. Änderung für Konkubinatspaare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Botschaft, Ziffer 3.11)

– Soll für die steuerliche Privilegierung von Konkubinatspaaren auf eine ununterbrochene Wohngemeinschaft von mindestens fünf Jahren mit gleichem steuerlichen Wohnsitz abgestellt werden (wie vorgeschlagen)?	JA			
– Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind: Sollen Konkubinatspaare in der Klasse 3 (vorher Klasse 5) eingeordnet werden?	JA			
<p>Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:</p> <p>Einer Besserstellung von Konkubinatspaaren bei der Erbschaftssteuer, einer Forderung, die Kantonsrat Daniel Urech bereits 2014 im Kantonsrat – damals ohne Erfolg – gestellt hatte, stimmen die GRÜNEN zu.</p> <p>In diesem Zuge könnten sich die GRÜNEN SO auch gut vorstellen, dass Konkubinatspaare in der Klasse 2 eingeordnet werden: 10% erscheinen genug. Es ist immer noch mehr als bei Ehepaaren und deshalb eine Besserstellung, aber keine Gleichstellung. 15% wären es mit der Klasse 3.</p>				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Solothurn, 16.5.2024

Ort, Datum

Unterschrift